

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Dagmar Selzer

**Der Schutz vor Markenpiraterie auf internationaler
und europäischer Ebene**

unter besonderer Berücksichtigung des Übereinkommens über
handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums
und der europäischen Antipiraterieverordnung

D 6 (Diss. Universität Münster (Westfalen))

Shaker Verlag
Aachen 2002

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Selzer, Dagmar:

Der Schutz vor Markenpiraterie auf internationaler und europäischer Ebene :
unter besonderer Berücksichtigung des Übereinkommens über
handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums und der
europäischen Antipiraterieverordnung / Dagmar Selzer.

Aachen : Shaker, 2002

(Berichte aus der Rechtswissenschaft)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2002

ISBN 3-8322-0815-1

Copyright Shaker Verlag 2002

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen
oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungs-
anlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-0815-1

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Zusammenfassung

Der Schutz vor Markenpiraterie auf internationaler und europäischer Ebene

"Markenpiraten werden immer dreister" läßt sich verschiedenen Pressemitteilungen entnehmen. Was aber ist *Markenpiraterie* und weshalb wird sie angeprangert. Die Dissertation untersucht das Phänomen der Markenpiraterie in rechtsdogmatischer und in rechtsvergleichender Hinsicht.

Im ersten Teil geht es um die rechtliche Einordnung der Markenpiraterie. Dazu werden das Objekt und die Handlung der Markenpiraterie bestimmt sowie die Erforderlichkeit von Rechtsschutz hinterfragt. Die Untersuchung zeigt, daß Kennzeichen von alters her als Identifizierungs- und Kommunikationsmittel in Gesellschaften dienen. Im Geschäftsverkehr ist die Marke ein produktidentifizierendes, informationstragendes Kennzeichen. Wenn Kennzeichen zum Sozialleben gehören, besteht aber ein Spannungsverhältnis zu exklusiven Marken. Das Markenrecht sollte sich deshalb darauf beschränken, allein wettbewerbsfördernde Funktionen der Marke zu schützen. Die Markenpiraterie wird als bewußte und planmäßige, rechtswidrige Benutzung von geschützten Marken beschrieben. In diesem Sinn stellt Markenpiraterie eine wettbewerbswidrige Handlung dar, denn sie zapft den Identifizierungs- und Kommunikationskanal zwischen Markeninhaber und Verbraucher ohne leistungsgerechten Grund an. Sie hat sich als schädlich für Markeninhaber, Volkswirtschaften und Verbraucher erwiesen.

Im zweiten Teil werden - unter dem Blickwinkel des festgestellten Schutzbedürfnisses - insbesondere zwei Regelungen zum Schutz vor Markenpiraterie analysiert: das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ("TRIPS") und die Verordnung (EG) Nr. 3295/94 über Maßnahmen zum Verbot der Überführung nachgeahmter Waren und unerlaubt hergestellter Vervielfältigungsstücke oder Nachbildungen in den zollrechtlich freien Verkehr oder in ein Nichterhebungsverfahren sowie zum Verbot ihrer Ausfuhr und Wiederausfuhr (in konsolidierter Fassung) ("europäische Antipiraterieverordnung"). Als multilaterales Abkommen legt TRIPS Mindeststandards zum Schutz geistigen Eigentums - einschließlich des Markenrechts - für WTO-Mitglieder fest. TRIPS erhöht weniger international bereits bestehende materiellrechtliche Schutzniveaus als die Anforderungen an die Rechtsdurchsetzung. Obwohl die Regelungen größtenteils geeignet erscheinen, Markenpiraterie - sei sie off- oder online - zu bekämpfen, mangelt es selbst in Industriestaaten an der Umsetzung. Eine weitere faktische Problematik liegt darin, daß die Volkswirtschaften von Entwicklungs- und Schwellenländern häufig den Schutz geistigen Eigentums nicht in dem vereinbarten Maße verlangen. Die europäische Antipiraterieverordnung stellt einen (zoll-)rechtlichen Rahmen zum Schutz des Binnenmarkts vor Piraterieware aus Drittstaaten auf. Sie verwirklicht in den Mitgliedsstaaten weitgehend die Vorschriften zur Grenzbeschlagnahme des TRIPS. Erfolge in der Bekämpfung der Markenpiraterie an den EU-Außengrenzen werden in besonderem Maße dadurch erschwert, daß die europäische Antipiraterieverordnung von den verschiedenen Mitgliedsstaaten unterschiedlich effektiv angewandt wird. Für einen wirksameren Schutz vor Waren der Markenpiraterie, die im Binnenmarkt hergestellt wurden und dort zirkulieren, fehlt in der EU zudem ein harmonisierter Rechtsstandard.

Die Untersuchung kommt letztlich zu dem Ergebnis, daß der Schutz vor Markenpiraterie nicht dazu führen darf, selbst wettbewerbsbehindernd oder -verzerrend zu wirken, und daß eine konsequentere Umsetzung und Anwendung der Vorschriften des TRIPS und der europäischen Antipiraterieverordnung es den Markenpiraten erschweren würden, "immer dreister zu werden".